

D07b - Antrag auf Ausnahmegewilligung zum Stutzen der Schnäbel von Geflügel

Wichtiger Hinweis: Alle Felder des Formulars müssen ausgefüllt sein, sonst wird der Antrag abgelehnt. Der Antrag muss vor der Durchführung des Eingriffs an den Tieren bewilligt werden. Der Antragsteller bewahrt die Belege für die durchgeführten Eingriffe und die Gründe dafür auf.

Kontrolleinrichtung	
Interne Nummer des Betreibers	
Offizielle Bezeichnung des Betreibers	
ZDU-Nummer	

Geflügelart und -stamm	
Betroffene Tiere	Anzahl: Alter beim Eingriff:
Methode des Eingriffs	
Begründung des Bedarfs	Verbesserung <input type="checkbox"/> der Gesundheit, <input type="checkbox"/> des Wohlbefindens oder der <input type="checkbox"/> Hygiene von Tieren Begründen Sie:

Ich verpflichte mich, die folgenden Bedingungen einzuhalten: Kürzung von weniger als einem Drittel des Schnabels, durchgeführt in den ersten drei Lebenstagen des Tieres. Der Eingriff wird von qualifiziertem Personal innerhalb von zwei Monaten nach Antragstellung durchgeführt.

Name des Antragstellers:
Unterschrift:

Datum:

Kontrolleinrichtung: <input type="checkbox"/> Positive Stellungnahme <input type="checkbox"/> Ablehnende Stellungnahme Datum: Name und Unterschrift:	Zuständige Behörde: <input type="checkbox"/> Antrag bewilligt <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt Datum: Name und Unterschrift:
--	--

Anmerkungen:

Gesetzliche Referenzen: R2018/848, Anhang II, Teil II, 1.7.8, 1.7.9 und 1.7.12; KE vom 17.05.2001 über die erlaubten Eingriffe an Wirbeltieren.